



So schröpft Grün-Rot unsere Kommunen:

Noch keine Landesregierung hat eine so kommunalfeindliche Politik gemacht wie Grün-Rot. Hier einige Beispiele:



weniger Geld für kommunale Verkehrsprojekte

Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde geändert. Das bedeutet schmerzhafte Belastungen für die Kommunen, indem die Förderquote auf 50% abgesenkt wird. Im ÖPNV-Bereich von bisher 75% auf 50%, beim Straßenbau von bisher 70% auf 50%. Damit werden ÖPNV- und Straßenbauvorhaben, die nach bisherigen Förderrichtlinien bezuschusst worden sind, für die Kommunen erheblich teurer.



Kostenrisiken beim Straßenbau auf Gemeinden abgewälzt

Durch die neugeplante Festbetragsförderung im Straßenbau werden Preisentwicklungsrisiken bei mehrjährigen Projekten vollständig auf die Kommunen abgewälzt.



Mehrkosten durch neues Personalvertretungsgesetz

Im Landtag wurde aktuell das neue Personalvertretungsgesetz verabschiedet, das u.a. die Freistellungen von Personalräten neu regelt. Der Städtetag führt in einer Landtagsdrucksache aus, dass er mit 1,54 Euro Mehrkosten pro Einwohner rechnet. Auch kleinere Kommunen sind mittelbar davon betroffen, weil sie über die Kreisumlage Mehrkosten bei den Landratsämtern finanzieren müssen. Wir halten die Arbeit der Personalräte für wichtig und für unverzichtbar. Wir sind auch der Meinung, dass die Personalräte im Land und in den Kommunen sehr gute Arbeit leisten. Aber eine derart kostspielige Ausweitung ist nicht erforderlich.



Kostensteigerungen durch Chancengleichheitsgesetz

Auch das Chancengleichheitsgesetz ist in Überarbeitung. Die bisherigen Beauftragten für Chancengleichheit sollen künftig freigestellt werden. Auch das bedeutet Mehrkosten für die Kommunen des Landes.



Novelle des Landeswassergesetzes belastet die Kommunen

Mit der Novelle des Landeswassergesetzes wurde zum Jahreswechsel die Möglichkeit der Kommunen zur Verrechnung der Kosten für Kanalsanierungen deutlich beschränkt auf nur noch 50% mit einem möglichen Zuschlag bei besonders schwierigen Untergrundverhältnissen von 20%. Zuvor konnten diese Kosten durch die Kommunen mit der zu entrichtenden Abwasserabgabe in vollem Umfang verrechnet werden.

Wie es besser geht, zeigt die CDU: Durch die kommunalfreundliche Politik der bisherigen Bundesregierung, und das bei sinkender Neuverschuldung und ohne Steuererhöhungen, werden die Landkreise spürbar entlastet, weil die Kosten für die Grundsicherung im Alter ab 2014 vollständig vom Bund übernommen werden.